



## Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

---

*Medienmitteilung*

### **Patentierung von Genen: Gemeinsame Erklärung von Wissenschaft und Industrie**

**Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften, die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften und der Verband der forschenden pharmazeutischen Unternehmen der Schweiz haben eine «Gemeinsame Erklärung zu Forschung und Patenten» verabschiedet. Die Erklärung hält fest, dass Innovationen ein wichtiger Anreiz für neue Investitionen am Standort Schweiz sind und daher durch Patente zu schützen sind. Patente sollen für Gene oder Gensequenzen nur erteilt werden, wenn in der Patentanmeldung sowohl die Funktion einer Gensequenz als auch eine damit verbundene gewerbliche Anwendung konkret beschrieben sind. Patente dürfen jedoch die Forschung nicht behindern. Deshalb soll im revidierten Patentgesetz ein breites Forschungsprivileg aufgenommen werden.**

*Basel, 29. Juni 2004.* Die Vernehmlassung zur Revision des «Bundesgesetzes über Erfindungspatente» im Frühjahr 2002 machte klar, dass in Kreisen von Wissenschaft und Medizin Vorbehalte gegen die Patentierung von Genen oder Gensequenzen bestehen. Die SAMW und andere Organisationen sahen darin eine «Verwischung der zentralen Unterscheidung zwischen (patentierbarer) Erfindung und (nicht patentierbarer) Entdeckung». Gleichzeitig drückten sie ihre Besorgnis aus, dass durch solche Patente die Forschung behindert werden könnte. Das Bundesamt für geistiges Eigentum erhielt in der Folge vom Bundesrat den Auftrag, einen neuen Revisionsentwurf auszuarbeiten; dieser ist vor kurzem veröffentlicht worden.

Im Hinblick auf die Diskussion des neuen Revisionsentwurfs trafen sich im Frühjahr 2004 VertreterInnen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften (SANW) und des Verbandes der forschenden pharmazeutischen Unternehmen der Schweiz (Interpharma) zu einem Austausch über strittige Fragen im Bereich Patente und Forschung. Die Gespräche führten zur Verabschiedung einer «Gemeinsamen Erklärung», ähnlich derjenigen, die 2003 in Deutschland von Wissenschafts- und Industrievertretern veröffentlicht worden ist. Die Erklärung hält fest, dass Innovationen als Anreiz für neue Investitionen am Standort Schweiz durch starke Patente zu schützen sind. Allerdings dürften Patente weder die Forschung behindern noch die Forschungsfreiheit einschränken. Deshalb setzen sich die beteiligten Organisationen für ein breites Forschungsprivileg und einen erleichterten Zugang zu Patentlizenzen für die Forschung ein. Die wissenschaftliche Forschung mit dem Ziel, neue Erkenntnisse über den Gegenstand einer Erfindung zu gewinnen, muss frei sein, ebenso die Benützung einer patentierten Erfindung zu Unterrichtszwecken. Für die Benützung einer

patentierten Erfindung zu reinen Forschungszwecken besteht ein Anspruch auf eine nicht-ausschliessliche Lizenz.

Das Dokument klärt auch die Begriffe «Erfindung» und «Entdeckung» im Zusammenhang mit Patenten. Unter «Erfindung» ist ein Produkt oder ein Verfahren zu verstehen, welches auf einer «neuen, wiederholbaren, gewerblich anwendbaren Lehre zum technischen Handeln» basiert. Der Patentschutz kann demzufolge auch für Gene und DNA-Sequenzen gerechtfertigt sein. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass damit eine erfinderische Leistung verbunden ist und, dass eine Funktion des Gens oder der DNA-Sequenz und ihre gewerbliche Anwendung in der Patentanmeldung konkret beschrieben sind. Spekulative Patente dürfen nicht erteilt werden. Entdeckungen, worunter das blosser Auffinden von etwas bisher Verborgenen zu verstehen ist, sollen weiterhin nicht patentiert werden können.

Die an der Erklärung beteiligten Organisationen teilen die Überzeugung, dass biomedizinischer Erkenntnisgewinn und die Entwicklung neuer Behandlungen aus der freien Wechselwirkung von unbehinderter Grundlagenforschung und gezielter angewandter Forschung und Entwicklung resultieren; beide sind abhängig von innovativen Ansätzen, ausreichenden Ressourcen und der Respektierung ethischer Grundsätze. Forschungsinvestitionen und die Nutzung von neuem Wissen in Form von Produkten und Dienstleistungen sind jedoch ihrerseits abhängig vom angemessenen Schutz der erfinderischen Leistung durch Patente. Eine sinnvolle Patentgesetzgebung sollte all diesen Aspekten Rechnung tragen.